

AMTSBLATT



für die Gemeinde

Wünschendorf/Elster

Jahrgang 17 • Ausgabe Nr. 2 • Tag der Ausgabe: 23.02.2011

AMTLICHER TEIL

Einladung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mosen findet am **Montag, 21.03.2011, 19.00 Uhr**, im Kulturraum statt.

Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Top 1: Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2010
- Top 2: Abgearbeitete Aufgaben
- Top 3: Stand Dorferneuerung
- Top 5: Information aus Gemeinderat und Verwaltung
- Top 6: Allgemeines

Andreas Nerlich
Ortsteilbürgermeister

Einwohnerversammlung in Meilitz

Am 17.03.2011, um 18:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftsraum Meilitz Nr. 13 die nächste Einwohnerversammlung zum

Thema:
Straßenbau, Trinkwasser- und Abwasseranschluss.
statt.

Die Meilitzer Einwohner und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Jens Auer
Bürgermeister

Folgenden Beschluss hat der Haupt- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2011 gefasst

Beschluss 20/11

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung:

Gemeinschaftsbaumaßnahme Erneuerung Dorfstraße Meilitz, Bauteil 5 und anteilig Bauteil 0 an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma VSTR GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch zum Angebotspreis von 356.023,82 €/brutto (Bausumme ergibt sich aus Bauteil 5 und prozentualer Aufteilung Bauteil 0) zu vergeben.
einstimmig beschlossen

Jens Auer
Bürgermeister

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 31. Januar 2010

B06/11

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Vogtländische Straßen-, Tief und Rohrleitungsbau GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, in 08228 Rodewisch erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Ortsnetz und Überleitung Meilitz den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Ortsnetz und Überleitung Meilitz in Höhe von 1.366.234,12 € (brutto).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

ENDE AMTLICHER TEIL



20 Jahre Kindertagesstätte Regenbogen

**Wir feiern diesen Festtag mit unseren Kindern eine tolle Woche lang
im März 2011**

- der Montag: Alarm, Alarm ...Wir gehen zur F... Feuerwehr Wünschendorf/Elster
- der Dienstag: Sport: Wir spielen alle traditionellen Spiele
- der Mittwoch: Ein ganzer Tag mit „Obst und Gemüsealarm“
- der Donnerstag: Die „Regenbogenwanderung“, mit Stempeljagd im Heimatort
- der Freitag Geburtstagstanz und gemeinsames Musizieren

Am Samstag, 19.03.2011, 14.00 – 18.00 Uhr

laden wir alle in unser Haus ein.

Wir feiern in allen Räumen des Hauses

Der Kaffee ist heiß,
der Kuchen duftet.

Das Theaterstück der Erzieherinnen beginnt
um 15.00 Uhr und 16.30 Uhr
„Alarm im Kaspertheater“

Nach jeder Aufführung lassen unsere Gäste einen Luftballon
mit guten Wünschen steigen.

Spiel, Basteln, Verkleiden und so manche Überraschung warten auf uns.

Die Kinder,
Erzieherinnen und Eltern

Ausflug in den Frühling



Liebe Mitglieder der VS, liebe Bürger
von Wünschendorf.

Wir führen am Montag, den **09. Mai 2011** eine
Busfahrt nach Falkenhain durch.
Für Unterhaltung sorgen die bekannten Künstler
Vincent und Fernando

Die Fahrt einschließlich Mittagessen, Kaffeetrinken und Programm
kostet 49,00 €. (evtl. Abendbrot ist auf eigene Kosten möglich).

Abfahrt: 9,30 Uhr Bahnhof Wünschendorf
Rückfahrt: 18,00 Uhr ab Falkenhain

Es können auch Nichtmitglieder daran teilnehmen.

Meldung bitte bis 18.04.2011 an
- Anita Urban Tel. 88586
- Birbel Weber Tel. 87526

Der Vorstand der VS Ortsgr. Wünschendorf



Neues aus der Kita Bussi Bär



Erziehung ist Liebe und
Vorbild, sonst nichts....
Dieses Zitat von Pestalozzi
sticht ins Auge, wenn sie
unseren neuen Flyer zur Hand
nehmen. Die Firma Briefodruck
hat durch ein außergewöhnliches
Design in Form eines Balles diesen
Handzettel entwickelt und es soll
auf unser abgerundetes Konzept
der pädagogischen Arbeit in
unserer KITA aufmerksam machen.

Wir möchten uns ganz herzlich für die Unterstützung bei der
Entwicklung und für den kostenlosen Druck unseres Flyers
bei Briefodruck bedanken

Wir möchten uns ganz herzlich für die Unterstützung bei der
Entwicklung und für den kostenlosen Druck unseres Flyers
bei Briefodruck bedanken

Das Team der KITA „Bussi Bär“ Meilitz

Änderung des Stellplatzes der Fleischerei Knüpfer

Ab der 6. Kalenderwoche finden Sie den Verkaufswagen
der Fleischerei Knüpfer nicht mehr wie gewohnt,
Mittwochvormittag auf dem Parkplatz der Ronneburger
Straße, sondern auf dem Wendenplatz.

Ferien und Freizeit im Jugendclub



Auch diese Ferien waren im JC gut geplant. So wollten wir z.
Bsp. am Dienstag in die Turnhalle Veitsberg, um ein paar
„Schmetterbälle“ übers Netz zu bringen. Leider war von Seiten
der Kinder kein Interesse vorhanden und nur einem anwesenden
Teilnehmer „musste“ leider abgesagt werden. Trotzdem möchte
ich mich bei Melissa Brandl für die Hilfe bei der Organisation
und die geopferte Freizeit bedanken. Für Mittwoch stand der
Putz- und Kochtag auf dem Programm. Doch auch an diesem
Tag liesen „alle Kinder“ auf sich warten und so waren, wie schon
öfter, nur die älteren Jugendlichen zum Putzen angetreten.
Am Freitag war Treffpunkt zum Kegeln angesagt, und obwohl
wir die Hoffnung fast aufgegeben hatten, waren doch 6
Kinder zum Sport zu begeistern. Auch bei Marc Hauptmann
möchte ich mich für die Geduld und Mühe bedanken. Es wäre
wünschenswert, dass die Informationen, die im JC aushängen,
von den Kindern „etwas ernster genommen werden“, denn im
April sind schon wieder Ferien, die sinnvoll geplant sein sollten!!

Heike Oettel + die Jugend vom Club

Schwimmkurs im Kindergarten „Bussi Bär“ Meilitz



Mit viel Organisationstalent und mit der Hilfe unserer Eltern ist es
uns wieder gelungen, einen Schwimmkurs mit 14 Vorschulkindern
beim Schwimmverein Gera zu belegen. Einen besonderen Dank
möchten wir dem Schwimmverein für den sicheren Transport mit
den Kleinbussen und einer ehemaligen Mutti (Silvia Urban), für
Ihre begleitende Hilfe sagen. Für Kinder, Eltern und Erzieher ist
dieser Schwimmkurs nicht nur das Erlernen der Fähigkeit zum
Schwimmen, sondern viel mehr: Hier geht es um das Einordnen,
die gegenseitige Rücksichtnahme, Arm- und Beincoordination,
Ausdauer, Ängste müssen überwunden werden, Standhalten bei
schwierigen Situationen und nicht zuletzt ist das alles Schulvor-
bereitung. Wir freuen uns schon auf die ersten Seepferdchen.

Dienstags und donnerstags 9.30 Uhr ist Abfahrt für unsere auf-
geregten Schwimmkinder mit Kleinbussen vom Schwimmverein.
Zum Mittagessen sind sie wieder da.

Bekanntmachung Bezirksschornsteinfeger

Auf Grund etlicher Anfragen zur neuen Rechtslage im Schornsteinfegerhandwerk gibt der Bezirksschornsteinfeger Stefan Köhler Folgendes bekannt:

Grundlage jeglicher Tätigkeit eines Bezirksschornsteinfegermeisters ist ein dementsprechendes Gesetz. Bis Jahresende 2009 war dies das Gesetz über das Schornsteinfegerwesen (tritt per 31.12.2012 außer Kraft), und zusätzlich, z.B. in Thüringen die Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), sowie die Kehrgebührenordnung (KÜGO). Beide sind ab dem 01.01.2010 außer Kraft. Ab 01. Januar 2010 gilt eine bundeseinheitliche Kehr- und Überprüfungsordnung, welche auch die neuen Gebühren festlegt, in Verbindung mit dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, welches z.B. in § 1 die Pflichten der Hauseigentümer benennt.

Ein Bezirksschornsteinfegermeister ist verpflichtet, Gefahren von Gebäuden und seinen Bewohnern abzuwenden, er ist somit im Brand-, Gesundheits- und Arbeitsschutz tätig und trägt auch diesbezüglich eine hohe persönliche Verantwortung. Insbesondere arbeitet er bei Abnahmen auf der Grundlage der Thür. Bauordnung vom 16. März 2004, verschiedenen DIN-Vorschriften und der Thür. Feuerungsverordnung vom 03. Juni 1996. Auf Grund der neuen Bestimmungen im Schornsteinfegerhandwerk, nicht zuletzt um das Schornsteinfeger-, dem EU-Recht anzupassen, steht es jedem Hauseigentümer ab sofort frei, einen Schornsteinfeger aus einem anderem EU-Land mit den betreffenden Kehr- oder Messarbeiten zu beauftragen. Ab dem Jahr 2013 ist dies auch durch einen in Deutschland zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb möglich. Die Ausführung der einzelnen Arbeiten ist dann jedoch dem Bezirksschornsteinfeger, welcher weiterhin z. B. für Mängelscheine, Abnahmen usw. zuständig ist, innerhalb einer Frist von 14 Tagen mittels ausgefüllten Formblatts anzuzeigen. Ein Nichtdurchführenlassen bzw. Nichtanzeigen der betr. Arbeiten bedeutet immer eine Ordnungswidrigkeit. Beim Belassen der Kehr- und Messarbeiten wie bisher durch meine Firma, ist eine Rückmeldung über die Arbeitsausführung jedoch hinfällig. Die Gebührenberechnung erfolgt weiterhin auf der Grundlage von Arbeitswerten (AW), wobei der Bezirksschornsteinfegermeister auf die Höhe eines AW keinen Einfluss hat. Dies wird vom Bundeswirtschaftsministerium festgelegt. So galt im Jahr 2009 für 1 AW = 0,57 EURO, ab 2010 galt jedoch für 1 AW = 0,92 EURO zuzüglich Mehrwertsteuer. Generell bleiben bei der Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtarbeiten Reibungspunkte zwischen Schornsteinfeger und Eigentümern / Nutzern von Feuerungsanlagen nicht aus, bilden aber eher die Ausnahme. Bei etwaigen Beschwerden, welche unlösbar zu sein scheinen, ist dann nach wie vor die zuständige Überwachungsbehörde (Gewerbeamt oder Bauaufsichtsbehörde) beim jeweiligen Landratsamt durch den Beschwerdeführer einzuschalten.

Für Terminvereinbarungen bzw. sonstige Anfragen stehe ich meiner Kundschaft in der Regel werktags zwischen 13:00 und 15:00 Uhr, oder nach Absprache telefonisch unter 034491-27776 zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung
Wünschendorf/Elster



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Seniorengeburtstage im März 2011

Deutsch Magdalene	02.03.1927	84
Both Alfred	03.03.1934	77
Scheffel Herbert	05.03.1941	70
Scheffel Ingeborg	05.03.1941	70
Bart Gerhard	05.03.1928	83
Dehnert Ernst	09.03.1941	70
Strohschein Alfred	08.03.1939	72
Kollmann Christa	09.03.1937	74
Löschner Siegfried	09.03.1937	74
Kunz Johanna	10.03.1936	75
Schiedek Siglinde	12.03.1937	74
Berger Hildegard	14.03.1920	91
Handschmann Martha	14.03.1927	84
Lupei Joseph	18.03.1929	82
Peters Werner	18.03.1934	77
Bornkessel Brigitte	19.03.1938	73
Heiland Reinhard	19.03.1934	77
Meinhardt Vroni	19.03.1937	74
Höhne Josef	19.03.1939	72
Pilling Fritz	20.03.1938	73
Strauß Maria	20.03.1937	74
Presdzink Rudolf	22.03.1937	74
Erlar Magdalene	25.03.1930	81
Meinhardt Helga	26.03.1931	80
Gerisch Käte	27.03.1915	96
Steinbock Irma	27.03.1924	87
Trommer Inge	28.03.1925	86
Spitzer Dieter	29.03.1941	70
Wlasak Karl-Heinz	30.03.1941	70
Seiler Ursula	31.03.1934	77

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Die nächste Ausgabe des Wünschendorfer
Amtsblattes erscheint am 30.03.2011**

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf.

Einzelexemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf abgeholt werden.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@gmail.com Druck: Format GmbH
Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer. Erscheinung: nach Bedarf.